

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 191/2017

Teningen, den 22. Dezember 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	16.01.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	30.01.2018	Beschlussfassung

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Moosbreite" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften, Ortsteil Nimburg;
Änderungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Moosbreite“ für den Bereich der Flurstücke Nrn. 3703 und 3704 gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 9 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Erläuterung:

Im Bürgerbeteiligungsprojekt „Nimburg – Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde von den Teilnehmern unter anderem darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Markgrafenstraße selten und nur teilweise genutzt werden. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Flächen zu überplanen und einer Wohnnutzung zuzuführen. Im Bebauungsplan „Moosbreite“ sind auf den Flurstücken Nr. 3704 und 3742 jeweils 8 öffentliche Parkplätze ausgewiesen. Die Flurstücke Nrn. 3704 (Parkplatzgrundstück mit 420 m²) und das Flurstück Nr. 3703 (dahinterliegender Fußweg mit 77 m²) mit zusammen 499 m² Grundstücksfläche (ca. 36 m x 13,90m) sind nach Auffassung der Verwaltung für eine Wohnnutzung geeignet. Das zweite Parkplatzgrundstück Flurstück Nr. 3742 mit ca. 331 m² soll auf Grund des Zuschnitts (Grundstückstiefe ca. 11,00m) als öffentliche Parkfläche erhalten bleiben, so dass sich die Änderung des Bebauungsplanes auf die Flurstücke Nr. 3703 und 3704 beschränkt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von 499 m². Verfahrenstechnisch soll die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltbericht durchgeführt werden, da die Voraussetzungen (u.a. zulässige Grundfläche unter 20.000 m²) vorliegen.

Anlagen:

- Auszug aus dem Bebauungsplan „Moosbreite“
- Abgrenzungsplan Änderungsbereich
- Planziele

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt.